

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Band: 97 (1969)

Rubrik: Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landeschronik von Appenzell A.Rh.

für das Jahr 1969

Von Hans Buff, Herisau

Am 21. Juli 1969, um 03.56 Uhr MEZ, setzte der erste Mensch seinen Fuß auf den Mond, wobei er das bedeutsame Wort sprach: «Ein kleiner Schritt für einen Menschen, aber ein Riesensprung für die Menschheit.» Ein gutes Vierteljahr später erfolgte mit derselben erstaunlichen Präzision eine weitere amerikanische Mondlandung. — Auf dem Flughafen Kloten verübten am 18. Februar arabische Terroristen mit Maschinenpistolen und Sprengstoff einen Anschlag auf ein israelisches Verkehrsflugzeug. — Im Herbst des Berichtsjahres erhielt jede Haushaltung das vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement herausgegebene Zivilverteidigungsbuch. Es wurde von der überwiegenden Mehrheit des Schweizervolkes dankbar entgegengenommen. Die Kritiker reagierten zum Teil auf ganz bedenkliche Weise. — Ein heftiges Münzensammelfieber packte weite Kreise der Bevölkerung; die Silbermünzen verschwanden sukzessive aus dem täglichen Geldverkehr.

Beziehungen zum Bund

Zum Problem der Totalrevision der Bundesverfassung sollen Kantone, Universitäten, Parteien und Verbände Stellung beziehen. Der Regierungsrat hatte im Vorjahr eine Kommission ernannt, der unter dem Vorsitz von Prof. Dr. W. Schläpfer, Trogen, Mitglieder aus verschiedenen Berufen und Altersstufen angehörten. Diese Kommission erarbeitete einen Bericht, der vom Regierungsrat in allen wesentlichen Teilen übernommen und an die eidgenössische Arbeitsgruppe weitergeleitet werden konnte. Im übrigen beschränkte sich der Verkehr mit Bern auf die üblichen Geschäfte. Die Regierungen von Glarus, Graubünden, St.Gallen, Thurgau und beider Appenzell versammelten sich in Weißbad zu ihrer 6. Plenartagung. Im Vordergrund der Diskussionen standen wiederum Verkehrsfragen. 1969 fanden zwei eidgenössische Volksabstimmungen statt, am 1. Juni das Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen betreffend, am 14. September über die verfassungsrechtliche Ordnung des Bodenrechts. In Außerrhoden betrug die Stimmbeteiligung 58,7 bzw. 44,9 Prozent. Die Kantonsresultate setzten sich aus folgenden Bezirksergebnissen zusammen:

	BG über die Techn. Hochschulen		Bodenrecht	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Hinterland	758	3 059	1 341	1 370
Mittelland	537	1 388	845	649
Vorderland	500	1 228	756	745
Appenzell A. Rh.	1 795	5 675	2 942	2 764

Kantonsrat und Landsgemeinde

Der Kantonsrat versammelte sich 1969 viermal (27. Februar, 17. März, 9. Juni, 1. Dezember). An der außerordentlichen Sitzung von Ende Februar gedachte Kantonsratspräsident W. Walser, Rehetobel, in seiner Eröffnungsansprache des am 31. Januar verstorbenen großen Appenzellers Walter Ackermann (Nekrolog siehe 96. Heft der Appenzellischen Jahrbücher, S. 44). Vier Landsgemeindevorlagen passierten die zweite Lesung: das Gesetz über das Gastgewerbe sowie den Klein- und Mittelhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Wirtschaftsgesetz), das Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz), das Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder des Regierungsrates und die Kreditvorlage für den Werkhof der Kantonalen Bauverwaltung in Wilen, Herisau. Dann wurde zwei regierungsrätlichen Anträgen zugestimmt; der erste betraf das Maximalstipendium für die Ausbildung an Seminarien, der zweite einen Baubeitrag von 150 000 Franken aus dem Rothhausfonds an die Errichtung eines Sonderschulheims für praktisch bildungsfähige Kinder in Teufen. An der ordentlichen Sitzung vom 17. März standen traditionsgemäß die Staatsrechnung und die Rechnung der Kantonalbank sowie die diversen Rechenschaftsberichte zur Diskussion. Der vom Obergericht erstattete Bericht über die Rechtspflege im Amtsjahr 1968/69 gibt Auskunft über die immense Arbeit unserer richterlichen Behörden: Tätigkeit der Vermittlerämter, behandelte Zivilprozesse sämtlicher Instanzen (Gemeindeggerichte, Bezirksgerichte, Obergericht), Strafprozesse der Gemeindeggerichte, Strafprozesse der kantonalen Gerichte (Bezirksgerichte, Kriminalgericht, Jugendgericht, Obergericht), Tätigkeit der Bezirksgerichtspräsidenten als Einzelrichter in Zivilsachen und im Betreibungs- und Konkursverfahren.

Punkt elf Uhr eröffnete am 27. April Landammann O. Bruderer, Teufen, die gut besuchte Landsgemeinde in Hundwil. Als Gäste verfolgten die Verhandlungen: der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, der Botschafter Australiens in der Schweiz, Oberstdivisionär Bietenholz und Prof. Dr. Liver. Nach der Genehmigung der Staatsrechnung 1968 bestätigten die Landsgemeindemänner die

sieben Regierungsräte (Landammann: Otto Bruderer, Teufen), alle elf Oberrichter (Obergerichtspräsident: Ernst Tanner, Herisau) und den Landweibel (Hans Rohner, Herisau) in ihren Ämtern. Sämtliche Sachvorlagen fanden die Zustimmung der Landsgemeinde: Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch, Totalrevision des Wirtschaftsgesetzes, Totalrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Regierungsrates, Totalrevision des Gesetzes über das Halten von Hunden (die Höhe der jährlichen Hundesteuer setzt in Zukunft der Kantonsrat fest), Kredit für die Erstellung eines Werkhofes der Kantonalen Bauverwaltung in Herisau-Wilen. Als Besonderheit der Landsgemeinde 1969 ist zu vermerken, daß erstmals seit 60 Jahren eine Eventualabstimmung (Antrag des Kantonsrates vom 27. Februar 1969; 29 gegen 25 Stimmen) durchgeführt wurde. Mit großem Mehr beschlossen die Stimmbürger vor der Abstimmung über das Wirtschaftsgesetz, die Polizeistunde auf 24.00 Uhr zu belassen; nach dem Gegenvorschlag hätten die Wirtshäuser etc. am Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils eine Stunde früher geschlossen werden müssen.

Die Kantonsratssitzung vom 9. Juni war die erste im Amtsjahr 1969/70; sie wurde durch Landammann O. Bruderer eröffnet und bis zur Wahl von Kantonsrat Eugen Preisig, Herisau, zum Ratspräsidenten geleitet. Den zurückgetretenen 15 Mitgliedern des Kantonsrates — viele von ihnen hatten ein außerordentliches Maß an Kommissionsarbeit verrichtet — dankte Landammann O. Bruderer bestens für die dem Lande geleisteten wertvollen Dienste. Nach den konstituierenden Wahlen, der Vereidung von 74 neugewählten Amtsleuten und der Wahl der durch den Kantonsrat zu bestellenden Kommissionen und Behörden wurde ein Kredit in der Höhe von Fr. 57 375.— an den Ausbau des Seuchenschlachthofes Rorschach bewilligt. Dieser Betrag stellt einen Anteil von 8,5 Prozent des auf die beteiligten Kantone AR, AI, SG und TG sowie das Fürstentum Liechtenstein entfallenden Baukostenbeitrages von Fr. 675 000.— dar. Hierauf sprach der Kantonsrat oppositionslos die 11. Serie von Objektkrediten für den Straßenbau in der Gesamthöhe von 4,54 Millionen Franken. An der letzten Sitzung des Kantonsrates im Berichtsjahr 1969 standen zuerst Budget und Landessteuerfuß pro 1970 zur Diskussion. Für den ordentlichen Staatshaushalt sollen wieder 2,45 Einheiten und für die außerordentliche Straßenrechnung 0,15 Einheiten (ebenfalls wie 1969) erhoben werden. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung wurde in erster Lesung gutgeheißen und der Volksdiskussion unterstellt. Eine zweite Landsgemeindevorlage betraf die Volksinitiative auf Ergänzung der Kantonsverfassung durch einen Artikel 21bis: «Die Gemeinden können in ihren Gemeindereglementen die vorstehenden Artikel 19—21

auch für Personen weiblichen Geschlechts anwendbar erklären.» Eintreten war unbestritten, doch wurde der von den Initianten eingereichte Text abgelehnt und der Regierungsrat mit allen gegen 2 Stimmen beauftragt, zuhanden der 2. Lesung einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Weitere Traktanden waren die Vollziehungsverordnung zum Wirtschaftsgesetz, zwei Total- und vier Teilrevisionen von kantonalen Verordnungen, das Konkordat mit Appenzell I. Rh. über die Pastorisation und Besteuerung der im Kanton Appenzell I. Rh. wohnhaften Angehörigen der evangelischen Konfession, der sogenannte Herbstschulbeginn und die Festsetzung der Hundesteuer, fünf Landrechtsgesuche und ein Begnadigungsgesuch.

Staatsrechnung

Die Verwaltungsrechnung 1969 schloß bei Fr. 38 960 199.85 Einnahmen und Fr. 38 789 038.96 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 171 160.89 ab; budgetiert war ein Defizit von Franken 288 895.—. Das bessere Ergebnis ist im wesentlichen den Mehrerträgen an kantonalen Steuern zuzuschreiben. Eine Landessteuereinheit hat im Berichtsjahr beinahe die Vier-Millionen-Grenze erreicht. Gesamthaft wurden die Erwartungen bei den Landessteuern um rund 524 000 Franken übertroffen, bei den Erbschaftssteuern um rund 169 000 Franken und bei den Grundstückgewinnsteuern um rund 175 000 Franken. Auf der Ausgabenseite konnte der um zirka 267 000 Franken höhere Bedarf für den Winterdienst durch Einsparungen bei anderen Positionen im Straßenunterhalt weitgehend kompensiert werden. Unter den Staatsbeiträgen fallen besonders die Mehraufwendungen von rund 150 000 Franken für Meliorationen im Sektor Landwirtschaft und von rund 171 000 Franken für die Krankenanstalten ins Gewicht. Die Reserve im Konto der Vor- und Rückschläge belief sich am Jahresende auf Franken 967 485.80. Die Vermögenslage des Kantons hat sich weiter günstig entwickelt. Das Gesamtvermögen der Separatfonds ist auf beinahe 2,2 Millionen Fr. angewachsen. Bei Fr. 5 731 675.95 Ausgaben wies die außerordentliche Rechnung über den Bau und die Korrektur der Staatsstraßen einen Vorschlag von Fr. 561 569.90 aus. Nach Abzug des Amortisationsfonds, welcher sich um die pro 1969 erhobene Sondersteuer von 0,15 Einheiten auf 2 941 876 Franken erhöht hat, stellte sich die Nettoverschuldung im Straßenbau per 31. Dezember 1969 noch auf Fr. 843 672.80. Dank der erstmals nur ganz unbedeutenden Mittel, die für Tierentschädigungen auszurichten waren, konnte die Jahresrechnung der Tierseuchenkasse mit einem Vorschlag von gut 119 000 Franken abschließen. Die Stiftung «Pro Appenzell» durfte eine Spende von Fr. 20 000.— von Herrn A. Loppacher sen., St.Gallen, entgegennehmen.

Kantonalbank

Nach Vornahme von Abschreibungen und vorsorglichen Rückstellungen in der Höhe von 400 000 Franken und nach Verzinsung des Dotationskapitals mit 220 000 Franken wies die Gewinn- und Verlustrechnung der außerrhodischen Kantonalbank einen Reingewinn von Fr. 879 603.— auf. Davon wurden gemäß Art. 35 des Bankgesetzes 30 Prozent dem Reservefonds und 70 Prozent, d. h. Franken 615 722.—, der Landeskasse zugewiesen. Die Bilanzsumme erfuhr gegenüber dem Vorjahr eine Ausweitung um 30,1 Millionen Franken, und der Gesamtumsatz betrug über zwei Milliarden Franken. Eine kräftige Zunahme verzeichneten die Hypotheken (1968: 156,8 Mio Fr., 1969: 180,3 Mio Fr.). Im Zeitraum von wenigen Jahren hat sich diese Position mehr als verdoppelt. Die meisten Baukreditgesuche konnten bewilligt werden. Bei der Bürgschaftsgenossenschaft vermehrten sich die Ausleihungen auf total 319,6 Mio Franken. Die Sparkassengelder nahmen um 10,4 Mio Franken auf 182,7 Mio Franken zu. Während des ganzen Jahres betrug die Verzinsung der Kapitaleinlagen $3\frac{1}{2}$ Prozent. Eine kräftige Zunahme um 14,4 Mio Fr. erfuhren die als mittelfristige Anlage sehr beliebten Kassenobligationen. Der Bestand überstieg im Laufe des Berichtsjahres die 100-Millionen-Grenze. Die Zinssätze beliefen sich bis Anfang September auf $4\frac{3}{4}$ Prozent für Kassenobligationen mit einer Laufzeit von 3—4 Jahren und auf 5 Prozent für Titel mit fünf- oder mehrjähriger Laufzeit; auf den 10. September 1969 wurde die Zinsvergütung im Hinblick auf das allgemein angestiegene Zinsniveau mit Genehmigung der Schweizerischen Nationalbank auf 5 Prozent bzw. $5\frac{1}{4}$ Prozent erhöht.

Wirtschaft

Zur Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft heißt es im 93. Geschäftsbericht der Appenzell-Außerrhodischen Kantonalbank: «Zum zweiten Mal in diesem Jahrzehnt erfreute sich unser Land einer kräftigen Hochkonjunktur. Die Beschleunigung der Wirtschaftsentwicklung, die sich bereits 1968 abzuzeichnen begonnen hatte, setzte sich lebhaft fort. Die Schweiz profitierte dabei in hohem Ausmaße von der guten Konjunktur ihrer wichtigsten Handelspartner.» Und: «Das Inflationspotential, das sich im Verlaufe des Berichtsjahres zurückgestaut hat, wirkt jedoch beunruhigend.» Über die Wirtschaftsverhältnisse in unserem Kanton ist in kurzen Zügen folgendes zu berichten: In der Stickereiindustrie hielt der lebhafteste Geschäftsgang, der bereits das zweite Halbjahr 1968 gekennzeichnet hatte, unvermindert an. Der Mangel an Arbeitskräften machte sich nachteilig bemerkbar. Mit 180 Mio Franken erreichte die Ausfuhr einen neuen Rekordstand. Auch die Feinwebereien waren vollbe-

schäftigt. In der Textilveredelungsindustrie waren eine erfreuliche Zunahme der Aufträge und ein entsprechend erhöhter Beschäftigungsgrad zu verzeichnen. Vollbeschäftigung im Berichtsjahr meldete auch die Beuteltuchweberei. In der Strumpfindustrie sowie in der Wirkerei- und Strickereiindustrie hielt der gute Geschäftsgang ebenfalls an. In der Kammgarnspinnerei verhinderte der Mangel an Arbeitskräften eine volle Ausnützung des Maschinenparks. Ein erfolgreiches Geschäftsjahr konnten die Teppichindustrie, die Bürsten- und Kosmetikindustrie und die Sportartikelfabrikanten melden. In der Papierindustrie haben sich die Verhältnisse gebessert. Für das sich mit der Herstellung von Etais und Kartonage befassende Unternehmen stand das Jahr 1969 im Zeichen der Konsolidierung. Die Kabel-, Kautschuk- und Kunststoffindustrie verzeichnete in allen Sparten sehr hohe Auftragseingänge. In der Eisen- und Maschinenindustrie konnte der Umsatz im Rahmen einer normalen Wachstumsrate gehoben werden. Auf dem Gebiet der Landmaschinen wurde der steigende Bedarf in erster Linie auf die fortschreitende Mechanisierung in der Landwirtschaft zurückgeführt. Im Kunststoffpreßwerk erreichten Umsatzzunahme und Auftragsbestand Rekordziffern. Als gutes Geschäftsjahr bezeichneten das Jahr 1969 auch die Unternehmer in der Beleuchtungsindustrie, die Industrie für Druckguß und Thermoplastspritzguß sowie die Unternehmen für elektronische Rechenggeräte und für optische und elektronische Meßgeräte. Aus dem Baugewerbe wurde der Kantonalbank berichtet, daß die Beschäftigungslage gut bis sehr gut war. Der Kantonale Baumeisterverband machte in seinem Bericht u. a. darauf aufmerksam, daß immer mehr auswärtige Firmen für Aufträge in unserem Kanton beigezogen würden; bedauerlich sei, daß die öffentliche Hand an den Vergabungen nach auswärts den Hauptanteil trage. In der Sägereiindustrie stellte sich im Verlaufe des Berichtsjahres die erwartete Belebung der Nachfrage ein.

Verkehrswesen, Gastgewerbe

Die sich erstmals auf das volle Jahr auswirkenden Tariferhöhungen brachten den appenzellischen Bahnen ein wenig höhere Erträge (3 bis 8 Prozent). An schönen Sonntagen — oft auch an sonstigen Werktagen — waren die Bahnen ausgelastet. Diese aber doch eher seltenen Spitzenfrequenzen dürfen indessen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Besetzung zahlreicher Züge werktags völlig ungenügend ist. Im Interesse der Volkswirtschaft müssen relativ zahlreiche unrentable Verbindungen aufrechterhalten werden. Der Betriebsaufwand der Bahnen stieg allgemein um 5 bis 8 Prozent. 1969 waren zur Deckung der Betriebsdefizite pro 1968 der AB und der SGA Fr. 153 009.50 aus Kantonsmitteln erforderlich. Im Rahmen

des vom Kantonsrat bewilligten Beitrages für technische Erneuerungen der Appenzeller-Bahn sind als 3. Quote, entsprechend den Investitionen im Berichtsjahr, 107 800 Franken überwiesen worden. Im Fremdenverkehr konnte eine Zunahme der Zahl der Logiernächte um rund 5 000 festgestellt werden. Die Bettenbesetzung betrug in der Hauptsaison (Juli/August) allerdings nur 50 Prozent.

Landwirtschaft

An der Delegiertenversammlung des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins von Appenzell A. Rh., die am 15. März 1969 in Bühler stattfand, stellte Präsident A. Stricker fest, daß sich die Lage der Landwirtschaft seit der vorangegangenen Tagung, also innert Jahresfrist, verschlechtert habe. Der «Butterberg» sei zwar verschwunden, die Maßnahmen zur Einschränkung der Milchproduktion wirkten sich aber in einer Verschlechterung des bäuerlichen Einkommens aus. In einer lebhaften Diskussion wurden energische Maßnahmen gegen den Bau von großen Schweinestallungen gefordert. Prof. Leibundgut von der ETH in Zürich referierte über Probleme der Privatwaldwirtschaft. Im Berichtsjahr 1969 verzichteten 65 Rindvieh- und 98 Schweinebesitzer auf den entsprechenden Betriebszweig. Auch die bäuerliche Hühnerhaltung ging erneut zurück, während die Schafhaltung etwas ausgedehnt wurde. Die Betriebsberatung stieß auf zunehmendes Interesse. Gemäß den Erhebungen des Schweizerischen Braunviehzuchtverbandes standen 7 896 Tiere, d. h. 55 Prozent des Kuhbestandes, während der ganzen Laktation unter Kontrolle. Der Leistungsdurchschnitt lag mit 46,4 LP über dem schweizerischen Mittel (45,8 LP). Beim Fettgehalt konnte eine Verbesserung um $\frac{1}{2}$ Promille konstatiert werden; mit 3,79 Prozent lag der außerrhodische Durchschnitt knapp unter dem Landesmittel von 3,83 Prozent. Pro Kuh wurde eine Milchleistungsverbesserung von 50 kg erreicht. Die Gemeindeviehschauen sind mit total 4 194 Stück befahren worden. 1969 bleibt unseren Landwirten trotz der beiden Kälteeinbrüche von Anfang Juni und Ende August als außergewöhnlich schönes und sonnenreiches Jahr in Erinnerung. Das Vieh konnte bei selten guten Verhältnissen bis zum 5. November auf die Weide gelassen werden.

Militär

1969 hatten sich die im Jahre 1950 geborenen Wehrpflichtigen zur Aushebung zu stellen. Von den 342 (Vorjahr: 359) Stellungspflichtigen waren 285 diensttauglich, 21 dienstuntauglich, 10 hilfsdiensttauglich und 26 mußten zurückgestellt werden. Der unserem Kanton für die einzelnen Truppengattungen vorgeschriebene Bedarf an Rekruten konnte gedeckt werden. Die Entlassung des Jahrgangs

1919 aus der Wehrpflicht fand am 6. Dezember in Teufen statt; 117 Mann folgten dem entsprechenden Aufgebot. An viereinhalb Tagen wurden insgesamt 769 Wehrmänner inspiziert; der Zustand der vorgewiesenen Mannschaftsausrüstung war fast durchwegs gut. 1164 meldepflichtige Kantonsbürger der Jahrgänge 1920 bis 1950 waren landesabwesend (Europa 434, Afrika 110, Asien 44, Amerika 484, Australien 92). Außer Dienst schossen in 34 Vereinen 3623 Schützen das obligatorische Bundesprogramm auf 300 Meter, und 30 Sektionen beteiligten sich mit 1545 Mann am Eidgenössischen Feldschießen. Das vorgeschriebene Programm für Pistole absolvierten 195 Schützen; am Pistolen-Feldschießen nahmen 185 Mann teil. 484 Jungschützen wurden in 21 Kursen unter bewährter Leitung ins Schießwesen eingeführt. Was den Aufbau des Zivilschutzes betrifft, waren im ganzen Kanton Fortschritte zu konstatieren.

Landeskirche

Im Jahre 1969 betrug das Total der landeskirchlichen Funktionen aller Pfarrherren 1715: 417 Kindertaufen (231 Knaben, 186 Mädchen; Vorjahr: 252 Knaben, 231 Mädchen) und eine Erwachsenentaufe (2 Personen), 544 Konfirmationen (294 Töchter, 268 Söhne), 225 Trauungen (jede fünfte dieser Ehen ist eine Mischehe), 509 Bestattungen (248 männliche, 261 weibliche Personen; kremiert wurden 135 Verstorbene). Mitte Mai unterbreitete der Kirchenrat dem Regierungsrat von Appenzell A. Rh. und der Standeskommission von Appenzell I. Rh. ein Gesuch um Abschluß eines Konkordates über die Pastoration und Besteuerung der in Innerrhoden wohnhaften Angehörigen der evangelischen Konfession. Das Konkordat wurde schon am 2. Juni vom Großen Rat von AI und am 1. Dezember durch den Kantonsrat von AR genehmigt. An der ordentlichen Synode der Evangelisch-reformierten Landeskirche vom 30. Juni 1969 in Rehetobel nahmen erstmals auch Frauen teil. Mit großem Mehr stimmten die Synodalen der Beteiligung am Bau einer paritätischen Kapelle auf der Schwägalp zu. Einen gleichlautenden Beschluß faßte die evangelische Synode des Kantons St.Gallen am 2. Dezember 1969. Im Sommer konnten auf der Schwägalp vier sehr gut besuchte Berggottesdienste abgehalten werden. Am 13. Juli fand der zur Tradition gewordene Berggottesdienst am Seealpsee statt, dem ebenfalls eine große Zahl von Bergfreunden beiwohnte.

Schule

Mit Bericht vom 29. Oktober 1969 orientierte der Regierungsrat die Mitglieder des Kantonsrates über die Absicht der kantonalen Erziehungsdirektoren, den Schulbeginn in allen Kantonen auf den Herbst zu verlegen. Der Regierungsrat bat deshalb um die Ermäch-

tigung, ungeachtet der kantonalen Schulverordnung die notwendigen Vorschriften für den Übergang zum sogenannten Herbstschulbeginn rechtzeitig erlassen und insbesondere das Schuleintrittsalter stufenweise der in Aussicht genommenen Neuregelung anpassen zu dürfen. An seiner Sitzung vom 3. Dezember stimmte der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrates oppositionslos zu. Die als Podiumsgespräch aufgezugene 7. Vögelinsegg-Tagung der Staatsbürgerlichen Arbeitsgemeinschaft beider Appenzell war dem Thema «Die Schule im Umbruch unserer Zeit» gewidmet.

Die Schule, vor allem die Mittelschule, war im Berichtsjahr in zunehmendem Maße heftiger Kritik ausgesetzt. Dabei wurde leider auch mit Schlagwörtern und mit statistischem Material operiert, das sich auf Grund von Schülerumfragen leicht zusammenstellen und in tendenziöser Absicht auswerten ließ. Die Schule ist ja ein dankbares Objekt. Man kann dort bewußt und gezielt Unruhe stiften wollen, und es lassen sich an ihr Ressentiments abreagieren.